

Anlage [Checkliste Verhandlungsunterlagen] zu § 34 Abs. 4 LRV

Checkliste für die Verhandlungsaufforderung zum Abschluss einer Leistungs- / Vergütungsvereinbarung

Checkliste 1: für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung

Die Unterlagen aus dem ersten Teil der Checkliste müssen vollständig eingereicht werden. Dann beginnt die Frist nach § 126 Abs. 2 Satz 1 SGB IX (drei Monate). Danach kann die Schiedsstelle nach § 133 SGB IX angerufen werden.

Schriftliche Verhandlungsaufforderung (inkl. vertretungsberechtigter Unterschriften)
Leistungsbeschreibung nach Art, Inhalt und Umfang im Sinne des § 6 LRV Die Leistungsbeschreibung muss nicht gesondert vorgelegt werden, wenn ein Entwurf der Leistungsvereinbarung vorgelegt wird, der die Leistung beschreibt
Bei Veränderung der Leistungsvereinbarung: Darlegung, in welchen Punkten die bestehende Vereinbarung verändert werden soll

Weitere Unterlagen, die den Fristbeginn nach § 126 Abs. 2 Satz 1 SGB IX nicht verändern.

Entwurf einer Leistungsvereinbarung
ggf. weitere Erläuterungen zum Leistungsangebot

Soweit es sich um ein Angebot nach § 103 Abs. 1 SGB IX i.V.m. § 71 Abs. 4 Nr. 3 SGB XI handelt, in dem auch Pflegeleistungen mit angeboten werden, ist im Falle einer Neuinbetriebnahme eine ausgefüllte Bewertungsmatrix im Sinne der Empfehlungen der AG Schnittstelle (Empfehlung für einen gemeinsamen Verfahrensweg zur Abstimmung der Leistungszuständigkeiten an der Schnittstelle von Pflege und Teilhabe) beizufügen. Dasselbe gilt für die Fälle, in denen der Leistungsanbieter für ein bestehendes Angebot eine wesentliche Änderung vornehmen will.

Checkliste 2: für den Abschluss einer Vergütungsvereinbarung

Die Unterlagen aus dem ersten Teil der Checkliste müssen vollständig eingereicht werden. Dann beginnt die Frist nach § 126 Abs. 2 Satz 1 SGB IX (drei Monate). Danach kann die Schiedsstelle nach §133 SGB IX angerufen werden.

Schriftliche Verhandlungsaufforderung (inkl. vertretungsberechtigter Unterschriften)
Kalkulationsmuster (sofern vorhanden) bzw. die entsprechenden Inhalte / Informationen
Benennung der beantragten Laufzeit
Informationen zur angewandten Entlohnungssystematik bzw. zum Tarifwerk der Beschäftigten entsprechend dem unten stehenden Muster für die „Erklärung zur Anwendung eines arbeitsrechtlichen Regelwerks“
Bei Erstantrag: Unterlagen zur Leistungsvereinbarung (siehe Checkliste 1)

Anlage [Checkliste Verhandlungsunterlagen] zu § 34 Abs. 4 LRV

Weitere Unterlagen, die den Fristbeginn nach § 126 Abs. 2 Satz 1 SGB IX nicht verändern.

Erläuterung konzeptioneller Besonderheiten bei der personellen und sächlichen Ausstattung sowie den betriebsnotwendigen Anlagen

In begründeten Ausnahmefällen auf Verlangen des Trägers der Eingliederungshilfe:

Anonymisierte Übersicht über die Eingruppierungsmerkmale der Beschäftigten

Muster für die in obiger Checkliste 2 geforderte Erklärung zur Anwendung eines arbeitsrechtlichen Regelwerks

Erklärung zur Anwendung eines arbeitsrechtlichen Regelwerks

Der Leistungserbringer

Name und

Adresse des Sitzes des Leistungserbringers

wendet im Leistungsangebot

Bezeichnung und

Adresse des Leistungsangebots

bei den bei ihm angestellten Beschäftigten

- einen Tarifvertrag, kirchliche Arbeitsvertragsrichtlinien bzw. ein anderes vergleichbares arbeitsrechtliches Regelwerk **unmittelbar in der jeweils geltenden Fassung und vollumfänglich** an.

Dabei kommt folgendes arbeitsrechtliches Regelwerk konkret zur unmittelbaren Anwendung: _____.

- einen Tarifvertrag, kirchliche Arbeitsvertragsrichtlinien bzw. ein anderes vergleichbares arbeitsrechtliches Regelwerk **nicht vollumfänglich** an.

Es kommen aber folgende, in den Arbeitsverträgen vereinbarte Bestimmungen des folgenden Regelwerks _____ zur Anwendung:

- ...
- ...
- ...

Ort, Datum: _____

Unterschrift für den Leistungserbringer: _____